

# Ziele

## im Programmbereich Landes-Demokratiezentren im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2025–2032

Mittlerziele benennen allgemein und mittelfristig eine erwünschte Veränderung bei einer konkreten Zielgruppe. Sie beruhen auf einer Problem- und Ursachenanalyse im jeweiligen Themenfeld.

Die in der Tabelle aufgeführten Handlungsziele konkretisieren die in den Förderaufrufen genannten Mittlerziele für die einzelnen Programmbereiche. Sie geben handlungsleitende Hinweise. Sie bestimmen die von den Projekten anzustrebenden Veränderungen und müssen im Rahmen der Projektkonzeption konkretisiert werden.

Im Rahmen des Antragsverfahrens wählen die Länder die Ziele aus, die mit dem Projekt erreicht werden sollen. In den Programmbereichen, in denen alle Ziele umgesetzt werden sollen, soll eine Priorisierung der Ziele erfolgen.

## Mittlerziel 1

Die Landes-Demokratiezentren gestalten Rahmenbedingungen, in denen die Beratungsstrukturen die Mittlerziele 5-7 und zugehörigen Aufgaben umsetzen können.

Handlungsziele	
1	Opfer- und Betroffenenberatung, Mobile Beratung und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung werden bedarfsgerecht gefördert.
2	Opfer und Betroffene (siehe Mittlerziel 5) in Regionen mit eskalierenden Konfliktlagen erhalten ein adäquates Beratungsangebot.
3	Zielgruppen der Mobilen Beratung (siehe Mittlerziel 6) in Regionen mit eskalierenden Konfliktlagen erhalten ein adäquates Beratungsangebot.
4	Zielgruppen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung (siehe Mittlerziel 7) in Regionen mit eskalierenden Konfliktlagen erhalten ein adäquates Beratungsangebot.

## Mittlerziel 2

Die Träger der Beratungsstrukturen, Akteurinnen und Akteure im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, politischer Bildung sowie die Partnerschaften für Demokratie profitieren vom gemeinsamen Austausch.

Handlungsziele	
1	Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention kennen die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote innerhalb ihres Landes und nehmen am Wissenstransfer in den genannten Handlungsfeldern teil. Dabei beziehen sie Träger der (politischen) Bildung sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im Feld mit ein.
2	Die Beratungsstellen, Partnerschaften für Demokratie, weitere „Demokratie leben!“-Projekte sowie sonstige Akteurinnen und Akteure der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung kennen sich untereinander.
3	Die Akteurinnen und Akteure im Feld kooperieren bedarfsbezogen.
4	Die Partnerschaften für Demokratie nehmen an regelmäßigen niedrigschwelligen Vernetzungs- und Austauschformaten teil, die ihren Arbeitsalltag bereichern. (Aufgabe Landes-Demokratiezentren (LDZ))
5	Die Landes-Demokratiezentren benennen jeweils eine Ansprechperson für Anliegen der Partnerschaften für Demokratie.

## Mittlerziel 3

Die Akteurinnen und Akteure in Regelstrukturen, insbesondere der schulischen und außerschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, von Sicherheitsbehörden und Justiz, der Kirchen und Religionsgemeinschaften und Sport- und Freizeiteinrichtungen nutzen die Angebote der Beratungsstrukturen sowie weiterer Projekte der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

Handlungsziele	
<b>1</b>	Die genannten Akteurinnen und Akteure kennen die Angebote der Beratungsstrukturen sowie weitere Angebote der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.
<b>2</b>	Die genannten Akteurinnen und Akteure werden für extremistische <sup>1</sup> , antisemitische, LSB-TIQ*-feindliche, Anti-Schwarz, antimuslimisch und antiasiatisch rassistische, antiziganistische und antifeministische Bestrebungen, daraus resultierende Gewalt sowie Risiken der Radikalisierung sensibilisiert.
<b>3</b>	Auf der Landesebene kooperieren verschiedene Ressorts themenübergreifend zu den Programmzielen im Rahmen eines ressortübergreifendes Verwaltungsnetzwerk (zum Beispiel interministerielle Arbeitsgruppe, sonstige) zur Stärkung von Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention und zum Transfer erprobter Ansätze und gewonnener Erkenntnisse in Regelstrukturen.
<b>4</b>	Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie die genannten Regelstrukturen sind vernetzt und profitieren vom Wissensaustausch.

<sup>1</sup> Insbesondere rechtsextremistisch, religiös begründet

## Mittlerziel 4

Die Perspektive von Opfern und Betroffenen rechtsextremer, antisemitischer, LSBTIQ\*-feindlicher, Anti-Schwarzer, antimuslimischer, antiasiatischer, antiziganistischer, islamistischer und antifeministischer Gewalt<sup>2</sup> findet Berücksichtigung in der Arbeit der Landesverwaltung (insbesondere Sicherheit und Justiz) sowie in Regelstrukturen (insbesondere schulische und außerschulische Bildung, Sicherheits- und Justizbereich).

Handlungsziele	
<b>1</b>	Die genannten Strukturen holen sich aktiv die Perspektive von Opfern und Betroffenen ein (gegebenenfalls mittelbar über die Expertise der Beratenden).
<b>2</b>	Die Perspektive von Opfern und Betroffenen wird bei der Gestaltung von Reaktionsplänen von Ländern und Kommunen für den Fall extremistischer Anschläge einbezogen.
<b>3</b>	Die Landes-Demokratiezentren wirken darauf hin, dass staatliche Stellen institutionellen Rassismus beziehungsweise institutionalisierte Formen der Diskriminierung adressieren sowie Maßnahmen zur Prävention von sekundärer Viktimisierung ergreifen.
<b>4</b>	Betroffenen werden Empowerment-Maßnahmen angeboten, Selbstorganisationen und -vertretungen werden unterstützt.

---

<sup>2</sup> Die Liste der zu bearbeitenden Phänomene kann in Absprache mit der Regiestelle „Demokratie leben!“ erweitert werden.

## Mittlerziel 5

Opfer und Betroffene rechtsextremer, antisemitischer, LSBTIQ\*-feindlicher, Anti-Schwarzer, antimuslimischer und antiasiatischer, antiziganistischer, islamistischer und antifeministischer Gewalt<sup>3</sup> erfahren adäquate Hilfe, Unterstützung und professionelle Beratung.

Handlungsziele	
1	Das Angebot der Opfer- und Betroffenenberatung ist (potenziell) Betroffenen bekannt und niedrigschwellig zugänglich.
2	Opfer und Betroffene werden freiwillig, vertraulich und parteilich nach aktueller beziehungsweise fortzuentwickelnden bundesweiten Qualitätsstandards beraten.
3	Beraterinnen und Berater wirken am bundesweiten zivilgesellschaftlichen Monitoring zu politisch motivierter Gewalt mit.
4	Die Beraterinnen und Berater bringen ihre Expertise in einen breiten Austausch mit staatlichen Stellen (insbesondere aus dem Sicherheits- und Justizbereich) ein, um die Perspektive von Opfern und Betroffenen in Prozessen der Verwaltung zu stärken.

<sup>3</sup> Die Liste der zu bearbeitenden Phänomene kann in Absprache mit der Regiestelle „Demokratie leben!“ erweitert werden.

## Mittlerziel 6

Vereine, Kommunen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, religiöse Einrichtungen, Jugendhilfe, Verwaltung, Wirtschaft, Partnerschaften für Demokratie sowie weitere Akteurinnen und Akteure des Gemeinwesens und Einzelpersonen, die sich mit Extremismus<sup>4</sup>, Antisemitismus, Antiziganismus, Antischarzem, antimuslimischem und antiasiatischem Rassismus, LSBTIQ\*-Feindlichkeit und Antifeminismus<sup>5</sup>, sowie damit verbundenen demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen konfrontiert sehen, erhalten adäquate und professionelle Beratung und werden gegenüber und im Umgang mit Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gestärkt.

Handlungsziele	
1	Das Angebot der Mobilen Beratung ist den Zielgruppen bekannt und zugänglich.
2	Die Zielgruppen werden nach aktuellen beziehungsweise fortzuentwickelnden bundesweiten Qualitätsstandards beraten.
3	Die Beraterinnen und Berater engagieren sich in überregionalen und bundesweiten fachspezifischen Netzwerken zum Erfahrungs- und Wissensaustausch.
4	Beraterinnen und Berater bringen ihre Expertise in einen breiten Wissenstransfer in Verwaltung beziehungsweise Regelstrukturen ein (insbesondere Sicherheits- und Bildungsbereich).
5	Beraterinnen und Berater vernetzen sich mit anderen Organisationen im Feld (insbesondere im Bereich des (kommunalen) Konfliktmanagements, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung).

<sup>4</sup> Insbesondere Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus.

<sup>5</sup> Die Liste der zu bearbeitenden Phänomene kann in Absprache mit der Regiestelle „Demokratie leben!“ erweitert werden.

## Mittlerziel 7

Ausstiegswillige und ihre Angehörigen erfahren adäquate und professionelle Beratung und Unterstützung bei Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen.

Handlungsziele	
1	Das Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung ist den Zielgruppen bekannt und zugänglich.
2	Die Zielgruppe wird nach bundesweiten aktuellen Qualitätsstandards beraten.
3	Die Beraterinnen und Berater engagieren sich in überregionalen und bundesweiten fachspezifischen Netzwerken zum Erfahrungs- und Wissensaustausch.
4	Die Beraterinnen und Berater vernetzen sich mit anderen Organisationen im Feld (insbesondere mit Angeboten der Mobilen Beratung).
5	Die Beraterinnen und Berater bringen ihre Expertise in einen breiten Austausch mit Regelstrukturen (insbesondere aus dem Sicherheits- und Justizbereich) ein.